

| | | |
|---|--------------------------|-----------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V581/20 öffentlich | Referat | Referat III |
| | Amt | Standes- und Bestattungsamt |
| | Kostenstelle (UA) | 7500 |
| | Amtsleiter/in | Rauscher, Reinhard |
| | Telefon | 3 05-15 80 |
| | Telefax | 3 05-15 98 |
| E-Mail | standesamt@ingolstadt.de | |
| Datum | 12.11.2020 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|-------------------------------|------------|-------------------|--------------------------|
| Finanz- und Personalausschuss | 01.12.2020 | Vorberatung | |
| Stadtrat | 14.12.2020 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Gebührenbericht 2018 + 2019 zum Unterabschnitt 7500 (Bestattungswesen)
Friedhofsgebührenkalkulation
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Der Gebührenbericht 2018 + 2019 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kalkulationszeitraum wird gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG auf zwei Jahre (2021-2022) festgesetzt.
3. Die Gebührensätze der einzelnen Gebührentatbestände werden in der geltenden Fassung der Friedhofsgebührensatzung im kommenden Kalkulationszeitraum (2021-2022) unverändert beibehalten.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|--|--|-------|
| Einmalige Ausgaben | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: | |
| | <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Trotz der teilweisen Erhöhung von Friedhofsgebühren zum 01.01.2017 ist der Kostendeckungsgrad tendenziell gesunken. Durch die vermehrten Ausgaben im Unterhalt (Wegesanierung, Umbau in Rasengrababteilungen im Westfriedhof, Kellersanierung Nordfriedhof, Bauunterhalt Friedhofsgebäude) und die Erweiterung des Südfriedhofes sowie die Absichten zum Bau einer Aussegnungshalle auf dem Friedhof Friedrichshofen ist auch weiterhin mit steigenden Kosten zu rechnen.

Es ist nicht realistisch, dass die Erlöse perspektivisch steigen angesichts eines weit verbreiteten starken Kostenbewusstseins und des allgemeinen gesellschaftlichen Wertewandels, der sich auch in der Bestattungskultur widerspiegelt.

Bisherige Erfahrungen mit einer Erhöhung der Gebühren haben gezeigt, dass diese in der Bestattungswirklichkeit zu Einsparungen bei der Inanspruchnahme von Leistungen (z. B.

kostengünstigere Grabart, Verzicht auf Aussegnungshalle usw.) führen.

Neben einer rein betriebswirtschaftlichen Betrachtung sind die Ingolstädter Friedhöfe würdevolle Begräbnisplätze und Orte des Abschieds, der Trauer und der Erinnerung. Sie sind Ruheräume für die Bevölkerung, bieten als Grün- und Parkanlagen einen beachtlichen Wert für die Bürgerinnen und Bürger, sind wichtige Bestandteile im Ingolstädter Grünsystem und bieten einen wertvollen Lebensraum für Flora und Fauna (Westfriedhof ist biotopkartiert). Die Friedhöfe leisten auch einen Beitrag als grüne Lunge für das Stadtklima. Nicht zuletzt sind sie mit ihren Gebäuden, Denkmälern und Grabstätten wichtige kulturhistorische Zeitzeugen der Ingolstädter Stadtgeschichte. Außerdem sind die Friedhöfe der Stadt Ingolstadt ein gelebter Teil einer Friedhofskultur, die seit diesem Jahr auch Immaterielles Kulturerbe geworden ist.

Angesichts der derzeit und in den nächsten Jahren durch die Corona-Pandemie sehr angespannten wirtschaftlichen Situation für viele Bürgerinnen und Bürger und unter Abwägung all dieser Aspekte schlägt daher die Verwaltung vor, vorerst auf eine Erhöhung der Friedhofsgebühren zu verzichten. Durch einen kürzeren Kalkulationszeitraum besteht in zwei Jahren erneut die Möglichkeit, eine Gebührenerhöhung abzuwägen.

